

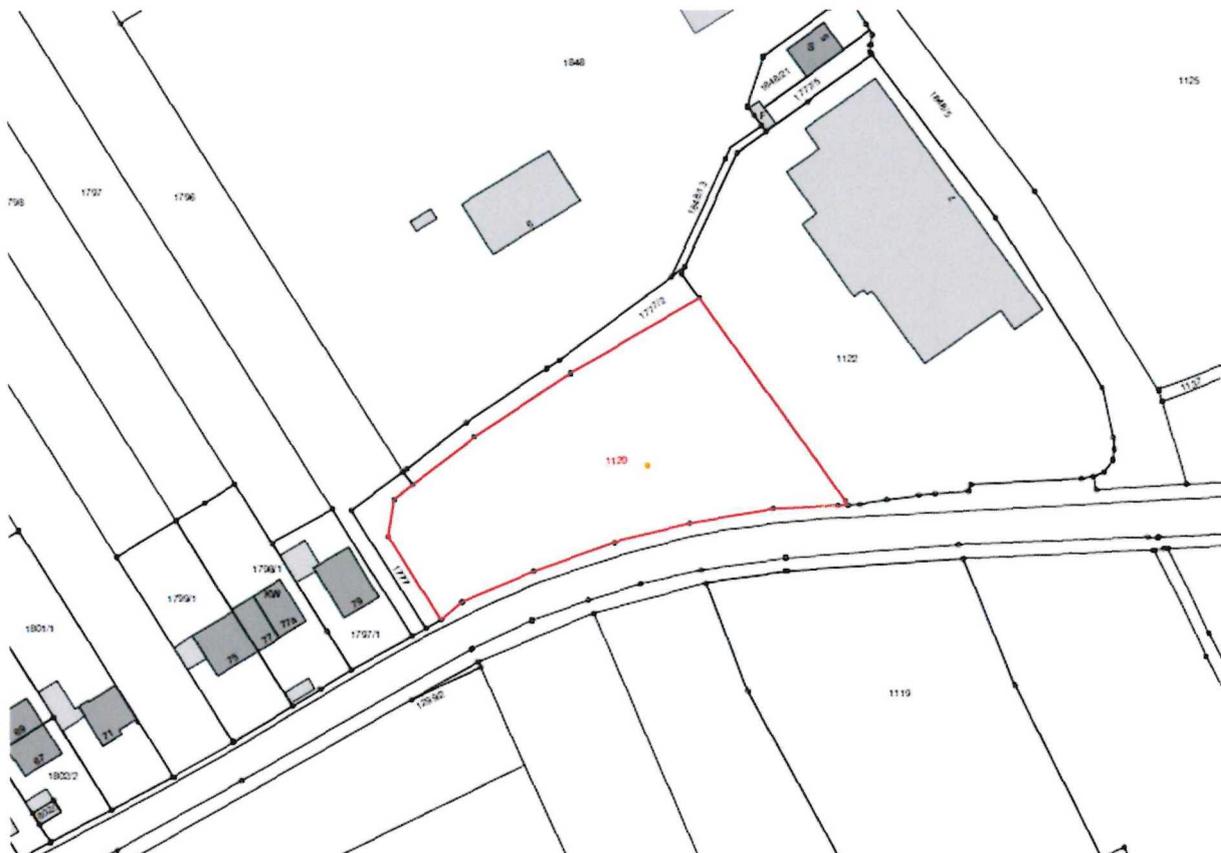
Bekanntmachung

Az.: 6102

Bebauungsplan für das Grundstück Fl.-Nr. 1120 der Gemarkung Emmering Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Hinweis auf § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2023 beschlossen, einen Bebauungsplan für das Grundstück Fl.-Nr. 1120 der Gemarkung Emmering aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch – BauGB).

Lageplan (verkleinert):



Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB in

Ausgehängt: 27. Oktober 2023

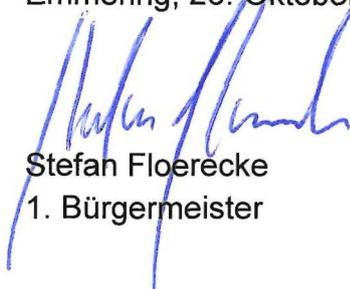
Abgenommen: 27. November 2023

Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Die maßgebende Grundfläche gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans beträgt weniger als 20.000 m².

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich. Eingriffe die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung als erfolgt oder zulässig.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bis zum 27. November 2023 im Rathaus der Gemeinde Emmering, Amperstraße 11a, 82275 Emmering, im Bauamt (Zimmer A107, 1. Stock) während der allgemeinen Dienststunden informieren. Gleichzeitig wird die öffentliche Bekanntmachung online auf der Homepage unter www.emmering.de/Rathaus/Bekanntmachungen/ eingestellt.

Emmering, 26. Oktober 2023



Stefan Floerecke
1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 27. Oktober 2023

Abgenommen am: 27. November 2023